



– Landesgraduiertenförderung –

Antrag auf Gewährung eines Kinderzuschlags

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Gewährung eines Kinderzuschlags in § 3 Abs. 5 der LGF-Satzung der Universität Heidelberg vom 16. Juni 2020.

Technischer Hinweis zum Ausfüllen dieses Formulars:

Bitte speichern Sie diese PDF-Datei auf Ihrem Computer **vor und nach Ausfüllen der Felder**. Ihre Eintragungen werden sonst unter Umständen nicht übermittelt.

Nutzer von Mac OS: Bitte benutzen Sie zum Ausfüllen der PDF-Datei den [Adobe Reader for Macintosh](#) statt der integrierten Vorschau von Mac OS. Ihre Daten werden sonst unter Umständen in Windows nicht korrekt angezeigt.

Kontakt:

Bitte reichen Sie den Antrag auf Gewährung eines Kinderzuschlags mit den angeforderten Dokumenten in der Graduiertenakademie ein:

Graduiertenakademie Universität Heidelberg – Im Neuenheimer Feld 370 – 69120 Heidelberg

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Fr. Elif Avcu: elif.avcu@uni-heidelberg.de

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Name: _____ Vorname: _____

E-Mail: _____ LGF-Kennziffer (falls bekannt): _____

Ich beantrage einen Kinderzuschlag ab (Datum): _____

2. ANGABEN ZUR AUSZAHLUNG DES KINDERZUSCHLAGS

(nicht notwendig, wenn Sie diesen Antrag zusammen mit LGF-Formular 1.03 einreichen oder wenn sich seit Einreichen von LGF-Formular 1.03 keine Änderungen im Hinblick auf diese Angaben ergeben haben)

2.1 Bankverbindung

Kontoinhaber/in: _____ Bank: _____

SWIFT/BIC: _____ IBAN: _____

2.2 Allgemeine Angaben zu Beschäftigungsverhältnissen mit der Universität Heidelberg¹

a) Ich bin Beschäftigte/r an der Uni HD oder stehe in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem/einer Beschäftigten der Uni HD Ja → weiter mit b) Nein

b) Bitte geben Sie die 8-stellige LBV-Personalnummer des/der Beschäftigten an
(dies betrifft die ersten 8 Ziffern der Personalnummer vor dem Schrägstrich)

--	--	--	--	--	--	--	--

3. INFORMATIONEN ZU IHREM KIND / IHREN KINDERN

1. Kind: Name _____ Geburt am _____
2. Kind: Name _____ Geburt am _____
3. Kind: Name _____ Geburt am _____

Als Nachweis ist jeweils eine Kopie der Geburtsurkunde beizufügen.

4. INFORMATIONEN ZU IHREN KINDERGELDBEZÜGEN

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Ich erhalte/mein (Ehe-)Partner/meine (Ehe-)Partnerin erhält Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz. Eine Kopie des Kindergeldbescheids des Arbeitsamtes/Arbeitgebers liegt als Nachweis bei.
- Ich erhalte kein Kindergeld, aber mein Kind lebt mit mir in häuslicher Gemeinschaft. Eine Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes ist als Nachweis beigefügt.
- Mein (Ehe-)Partner/meine (Ehe-)Partnerin erhält keinen Kinderzuschlag im Rahmen einer Förderung nach dem LGFG. Ich erhalte/mein (Ehe-)Partner/meine (Ehe-)Partnerin erhält keinen anderweitigen vergleichbaren Kinderzuschlag oder Kinder-bezogenen Familienzuschlag.

VERSICHERUNG

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben. Jede Änderung zu den oben gemachten Angaben werde ich der Graduiertenakademie unverzüglich schriftlich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE/N (bitte beigefügte Dokumente auflisten)

- Kopie der Geburtsurkunde jedes Kindes
- ggf. Kopie des Kindergeldbescheids
- ggf. Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes

¹ Allgemeine Angaben zu Beschäftigungsverhältnissen mit der Universität Heidelberg für die Auszahlung der Förderung

Die Angabe der LBV-Personalnummer ist aufgrund steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Pflichten der Universität Heidelberg für die Auszahlung der Förderung notwendig. Sie haben keine Auswirkungen auf die Gewährung der Förderung.

Sollten Sie als Empfänger/in der Förderung einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg (ausgenommen Uniklinikum) nachgehen, muss Ihre LBV-Personalnummer angegeben werden. Die Angabe der LBV-Personalnummer einer/eines Verwandten ist nur dann notwendig, wenn nicht Sie, aber ein/e Angehörige/r nach § 15 der Abgabenordnung (s.u.) ein Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg hat. Sollten verwandtschaftliche Verhältnisse mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität vorliegen, genügt die Angabe der LBV-Nummer einer/eines Angehörigen; orientieren Sie sich hierfür bitte an der in §15 der Abgabenordnung vorgegebenen Reihenfolge.

Verwandtschaftliche Verhältnisse laut § 15 Abgabenordnung:

(1) Angehörige sind:

1. der Verlobte
2. der Ehegatte oder Lebenspartner,
3. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner,
7. Geschwister der Eltern,
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

(2) Angehörige sind die in Absatz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht.